

wo jets noch der Altar stehet / auf deme man das H. Abendmahl reichet /  
 war auch ein sehr hoher Altar / dessen Wand bis an den Bogen des  
 Chor-Gewölbes reichete. Oben im Chor stund auch ein Altar / dessen  
 Wand bis oben an das Gewölb gieng / und neben solchem zur lincken  
 Hand an der Wand ein **Sacrament-Häußlein** / welches noch zu se- **Sacra-**  
 hen / und aber nicht sonders künstlich ist; desto künstlicher hingegen ist das **ment-**  
 andere **Sacrament-Häußlein** / so erst nach jenem muß seyn gebauet wor- **Häußlein**  
 den. In einer geschriebenen alten Haus-Chronick hat ein gewisser  
 Auctor gemeldet / daß Anno 1469. an S. Benedicti Tag der erste Stein  
 an diesem **Sacrament-Häußlein** geleyet worden / welches gar glaublich /  
 man wird aber wol einige Jahr damit haben zugebracht / bis es fertig  
 worden / und es hat auch vor Schliessung des Gewölbes / wegen der zum  
 Gewölb nöthigen Gerüsten nicht können vollendet werden; so gibt der  
 Augenschein / daß man das Jüngste Gericht (wovon S. 9.) noch vor  
 Aufführung dieses Wercks gemahlet / welches Gemähl erst Anno 1470.  
 fertig worden. Daß aber der Meister desselben Georg Sürlin gewe-  
 sen / wie einige meynen / ist nicht gläublich / weil um diese Zeit dieser Mei-  
 ster den Tauff-Stein und das Chor-Gestühl gemacht / muthmaßlich  
 kommt diese Meynung daher / weil kein berühmterer Bildhauer selbiger  
 Zeiten auffer ermeltem bekant / daher man ihm alles zugeschrieben.  
 Damit aber unsere Leute auch verstehen / worzu dieses Werck erbauet  
 worden / so ist zu wissen / wie im Papsthum üblich / daß man eine gewey-  
 hete Hostie in eine Monstranz einschleußt / deren man sich zum Aussetzen  
 und Processionen oder Umgängen gebraucht / und solche Monstranz an  
 einem Ort in der Kirchen verwahret / welcher Ort das Ciborium oder  
**Sacrament-Häußlein** genennet wird. Diesemnach haben die Ulmer  
 ein sehr kostbares und kunstreiches **Sacrament-Häußlein** in ihr Mün-  
 ster / oben / wenn man zum Chor hinein gehen will / in der Ecke zur lincken  
 Hand setzen lassen / von Stein auf das künstlichste gehauen; Das unter  
 dem Kasten / zu oberst an dem Fuß befindliche Ulmer-Schildlein machet  
 mich glaubend / daß es auf gemeiner Stadt Unkosten erbauet worden /  
 weil an mehr Orten / wo ein Wappen stehet / solches ein Zeichen ist /  
 daß selbiges auf Kosten dessen / dem das Wappen gehöret / verfertiget  
 worden. Einfältige Leute lassen sich bereden / das ganze Werck seye  
 aus einem Stein gehauen / der mit 200. Pferden / hieher geführt wor-  
 den: Ich zweiffle nicht / zu dieser Fabel habe Gelegenheit gegeben / daß  
 das ganze Werck aus einem Stein-Bruch genommen. Indessen muß  
 man bekennen / daß das Werck selbst sehr künstlich sey. Es stehet auf  
 einem 2. Schuh erhöhten Boden / der Fuß ist 8. Schuh hoch: Zu beyden  
 Seiten